



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Beschlussvorlage

TOP 8

Amt:	Versorgungs GmbH Königswartha	Datum:	13.12.2023
Einreicher:	Geschäftsführer Herr Mörbe		

Information, Beratung und Bestätigungsbeschluss der Kalkulation und Preisbildung der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung für den Zeitraum 2023 bis 2027 der Versorgungs GmbH Königswartha

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Kalkulation der Entgelte *und die damit verbundene Preisbildung gemäß beiliegenden Preisblättern* für die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2027.

Begründung:

Die Versorgungs GmbH Königswartha betreibt die Trinkwasserversorgung sowie die Schmutzwasserentsorgung im gesamten Einzugsgebiet der Gemeinde Königswartha.

Die Entgeltkalkulation für diese Leistungen erfolgt auf Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) mit Gültigkeit vom 27. April 2019. Nach § 9 (1) SächsKAG können für die Benutzung öffentlicher Anlagen Benutzungsentgelte erhoben werden.

Bezugnehmend auf § 9 (2) SächsKAG sowie die „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen“ der Versorgungs GmbH Königswartha wird die Abwasserbeseitigung als eine einheitliche Einrichtung mit den Teilleistungen (1.) zentrale Entsorgung und (2.) dezentrale Entsorgung betrieben.

Die Trinkwasserversorgung wird ebenfalls als einheitliche Einrichtung betrieben unter Berücksichtigung der „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ der Versorgungs GmbH Königswartha. Da die Anlagen von allen Benutzern im gleichen Umfang genutzt werden, erfolgt die Kalkulation einheitlicher Entgelte in den einzelnen Teileinrichtungen. Im Sinne von § 10 (1) SächsKAG dürfen Entgelte höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Nach § 10 (2) SächsKAG können die Kosten der Entgeltbemessung in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Kostenüber- und -unterdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen.

Da die vorhergehende Entgeltkalkulation den Zeitraum 2020 bis einschließlich 2023 umfasst, wird dieser Kalkulationszeitraum vorzeitig abgebrochen (um 1 Jahr). Damit wird dem Ergebnis bzw. den Schlussfolgerungen aus dem Prüfbericht der Gemeinde Königswartha zur Überörtlichen Prüfung der Gemeinde Königswartha in den Haushaltsjahren 2006 bis 2018 Rechnung getragen.

In der vorliegenden Kalkulation wird der Betrachtungszeitraum 2023 bis zum Jahr 2027 in Ansatz gebracht. Die Nachberechnung des zurückliegenden Betrachtungszeitraumes 2018 bis 2022 wurde durchgeführt. Die in der Vergangenheit entstandenen Defizite bzw. Überschüsse werden im Zeitraum 2023 bis 2027 ausgeglichen. Im Ergebnis steigen die Mengenergelte sowohl für die Schmutzwasserentsorgung, als auch für die Trinkwasserversorgung. Auch die Preise für Bau- und Serviceleistungen bei der Herstellung und Änderung von Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen steigen.

Bei den Grundgebühren der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung wird die Preisstruktur geändert. Preissteigerungen gibt es bei den vorwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, Preissenkungen hingegen bei den Gewerbeobjekten.

(Vergleich jeweilige Preisblätter gültig ab 01.01.2024).

Nach § 11 SächsKAG sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Anlagen:

- Entgeltberechnung 2023 (Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2027)
- Preisblatt Trinkwasserversorgung gültig ab 01.01.2024
- Preisblatt Schmutzwasserentsorgung gültig ab 01.01.2024

Königswartha, den 13.12.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel